Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 135. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 135. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I.S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Einleitung des Verfahrens der 135. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 135. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Wohngebiet Isloher Weg soll in Richtung Süden erweitert werden. Die in den letzten Jahren ausgewiesenen Bauflächen in den Geltungsbereichen der beiden angrenzenden Baugebiete E 34-3 und E 34-4 sind zwischenzeitlich bebaut bzw. verkauft und stehen nicht mehr zur Verfügung. Um die weiterhin bestehende Nachfrage an Bauland für den privaten Wohnungsbau zu decken, soll durch die geplante 135. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ein weiteres Baugebebiet planungsrechtlich ausgewiesen werden.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,55 ha und grenzt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung am Isloher Weg (Bebauungspläne E 34/3 und E 34/4) an. Der Geltungsbereich wurde auf der westlichen Seite angepasst.

Die Landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW wurde seitens der Stadt Geseke am 15.05.2024 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Mit Schreiben vom 07.06.2024 wurde mitgeteilt, dass keine raumordnungsrechtlichen Bedenken bestehen.

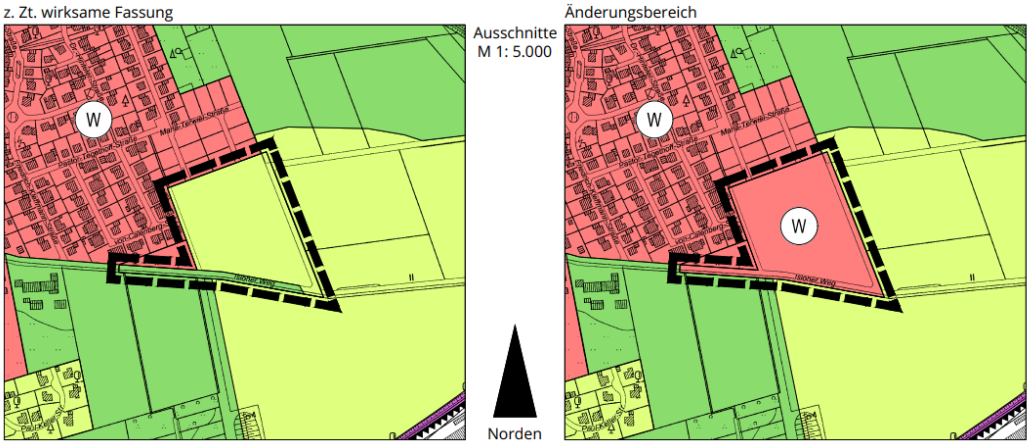

Auszug aus der Planzeichnung

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 (1) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Vorentwurf für die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke für die Zeit vom

25.08.2025 bis zum 26.09.2025 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt wird. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse https://www.o-sp.de/geseke/frueh vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link https://www.o-sp.de/geseke einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN - Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Geseke, den 11.08.2025

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)